

so leicht zu menschlichen Ideologien führen, zu überprüfen und das Wort Christi neu zu hören. Wohl hat die Theologie immer, auch seit dem Mittelalter noch auf die Heilige Schrift gehört; doch vielleicht war die Schrift allzusehr zu einem „Zitatenlexikon“ geworden, in dem man schöne Sätze und Beweisgründe für die eigenen Glaubensansichten suchte. Vielleicht ist es gut, wenn wir heute wieder gezwungen sind, einzelne Sätze neu abzuhören, sie zum Sprechen zu bringen, um den Herrn der „Offenbarung“, die nie von dieser Welt ist, auch wenn sie für diese Welt und in dieser Welt west, wieder zu verstehen.

Wenn wir für unser neues Verständnis des Priestertums einen solchen „Text“ suchen, vielleicht ist es der Text in 2 Kor 5, den wir angeführt haben: In seinen Formulierungen über das „Hyper Christou“, für Christus und an Christi statt, ist er die maßgebliche Aussage für das, was seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil unter dem Priestertum Christi und unserer Kirche zu verstehen ist.

Wesen und Aufgaben der Säkularinstitute nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil

Friedrich Wulf SJ, München

Die Formulierung des Themas könnte dem, der mit der Materie vertraut ist, floskelhaft vorkommen. Alles und jedes in der Kirche wird heute mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil in Verbindung gebracht. Was hat das Konzil schon für die Säkularinstitute erbracht? Nur viermal sind sie in den Konzilstexten erwähnt: dreimal im Ordensdekret und einmal im Missionsdekret; davon ist nur eine Stelle, Artikel 11 des Ordensdekrets, von einem Belang, und auch sie besagt nichts Neues. In den Ausführungsbestimmungen zum Ordensdekret kommen sie überhaupt nicht vor, als wenn sie gar nicht existierten. Die Ausbeute ist also äußerst mager. Kann man darum im Ernst das Konzil als Ausgangspunkt betrachten, von dem aus das Wesen der Säkularinstitute sowie ihr Standort in der Kirche neu zu bestimmen wären und dementsprechend ihre heutige Aufgabe angegeben werden könnte? Natürlich wird man sagen müssen, daß es noch genügend andere Konzilstexte gibt, die direkt oder einschlußweise auch die

Säkularinstitute betreffen und von ihnen eine Neubesinnung ihres Lebens und ihrer apostolischen Wirksamkeit fordern: etwa das 5., z. T. auch das 6. Kapitel der Dogmatischen Konstitution über die Kirche, der größte Teil des Ordensdekrets und seine Ausführungsbestimmungen, die ersten Kapitel des Dekrets über das Laienapostolat, vieles aus der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute usw. Aber das darf doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Säkularinstitute an solche, im Vergleich etwa mit den Orden oder auch anderen kirchlichen Institutionen, auf dem Konzil kaum eine Rolle gespielt haben. Das verwundert nachträglich um so mehr, als sie doch neueren Ursprungs sind und aufgrund ihres Ziels und ihrer Struktur als ein vorweggenommenes Stück jener zeitgemäßen Erneuerung der Kirche angesehen werden müssen, die dem Konzil als Programm vor Augen stand. Wir dürfen also die Erwartungen, die das Thema weckt, nicht zu hoch ansetzen. Anderseits könnte auch ein mehr oder weniger negatives oder zum mindesten spärliches Ergebnis des Abhörens der Konzilstexte auf unser Thema hin für die Sache selbst von Bedeutung sein, indem es zeigt, was auf dem Konzil versäumt worden ist und aus dem Geist des Konzils unbedingt nachgeholt werden müßte.

Bevor wir die Konzilstexte befragen, werden wir die Aussagen der kirchlichen Grunddokumente der Säkularinstitute, die Apostolische Konstitution „Provida mater“ und das Motu proprio „Primo feliciter“, aus heutiger Sicht kritisch zu erheben haben¹. Danach wollen wir festzustellen suchen, ob das Konzil diese Aussagen nur bestätigt oder aber weitergeführt hat. Vom Ergebnis dieser Untersuchung her läßt sich endlich auf die Aufgabe der Säkularinstitute heute reflektieren.

I. Analyse der kirchlichen Grunddokumente der Säkularinstitute

Wer heute, nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, die beiden Gründungsurkunden der Säkularinstitute, „Provida mater“ und „Primo feliciter“, nüchtern und ohne Voreinstellung durchliest, kann sich des Eindrucks einer gewissen Zwiespältigkeit nicht erwehren. Dieser Eindruck wird schon vom *genus litterarium*, einer merkwürdigen Mischung von erbaulichen Passagen (deren Vokabular dem heutigen Menschen kaum noch zumutbar ist²) und Rechtsbestimmungen, genährt. Schon darin zeigt

¹ AAS 39 (1947) 114 ff.; 40 (1948) 283 ff.; eine Sammlung der päpstlichen und römischen Dokumente, die die Säkularinstitute betreffen, hat J. Beyer SJ herausgebracht: *De Institutis saecularibus. Documenta*. Rom 1962 (die wichtigsten Stücke dieser Sammlung liegen auch in deutscher Übersetzung vor: *Die kirchlichen Urkunden für die Weltgemeinschaften*. Mit einem Vorwort von H. U. von Balthasar. Einsiedeln 1963).

² So ist von der „sorgenden Mutter Kirche“ die Rede, die „mit Eifer und mütterlicher Zuneigung um ihre Lieblingskinder, die ihr ganzes Leben Christus dem Herrn hingeben, bemüht ist“ und die „als treue Braut Christi . . . mütterlich über jene gebeugt ist, die frei-

sich ein Mangel an Integration. Dieser Mangel bleibt aber nicht auf Sprache und Denkstil beschränkt, sondern äußert sich auch im Inhaltlichen. Die vorrangig kanonistische Betrachtungsweise hat offensichtlich die mit einer Rechtssetzung gegebenen theologischen Implikationen nicht genügend beachtet. So kommt es, daß zwischen dem Ideal des Ordenslebens, wie es durch Jahrhunderte in der Kirche überliefert und klösterlich organisiert worden ist, und dem in den päpstlichen Dokumenten dargelegten Ideal der Säkularinstitute, die beide aufgrund ihres Bekenntnisses zu den evangelischen Räten beanspruchen, die evangelische Vollkommenheit zum Ausdruck zu bringen, eine gewisse Diskrepanz festzustellen ist, die durch den zu diesem Zweck wieder hervorgeholten Begriff des Vollkommenheitsstandes³ nur formal beseitigt ist.

Zunächst wird der gegenteilige Eindruck erweckt. Es wird mit Bedacht alles harmonisiert. Nach „*Provida mater*“ war die Entwicklung und Entfaltung der kanonischen „Vollkommenheitsstände“, d. h. der kirchlichen Gemeinschaften, deren Lebensform von den evangelischen Räten bestimmt ist, vom altchristlichen Mönchtum bis zu den Säkularinstituten, eine gradlinige und kontinuierliche. „Der gesamte Ablauf der Kirchengeschichte und der ganze Aufbau des kanonischen Rechts beweisen es glanzvoll bis auf den heutigen Tag“⁴. Die Anerkennung der Säkularinstitute als „Stand der Vollkommenheit“ sowie ihre Einordnung in das dazugehörige Rechts- und Begriffssystem werden geradezu als Höhepunkt dieser Entwicklung angesehen, der nicht mehr überboten werden kann. Die Harmonisierung scheint vollkommen. Das jedenfalls ist die Ansicht der Kanonisten. Dem

willig in verschiedenen Formen die Vollkommenheit des Lebens öffentlich und nach außen bekennen“, von den „auserwählten Seelen, die in der von zahllosen Lastern entstellten Welt aufgeblüht sind und weiter aufblühen“, von „der neuen Schar, die das Heer derjenigen vermehrt, die sich auf die evangelischen Räte verpflichten“, von den neuen Gemeinschaften, die „fest und klug zu einer Front geordnet, die Schlachten des Herrn auf den besonderen und allgemeinen Feldern des Apostolats tapfer zu schlagen vermögen“ usw.

³ Der CIC verwendet den Begriff „*Status perfectionis*“ (Stand der Vollkommenheit), der seit Thomas von Aquin (S. Th. II-II q 184) für den Ordens- und für den Bischofs-Stand gebräuchlich war, nicht; er wurde erst wieder anlässlich der kanonischen Errichtung der Säkularinstitute in den offiziellen kirchlichen Sprachgebrauch eingeführt (vgl. „*Provida mater*“: AAS 39 [1947] 116 ff.; „*Primo feliciter*“: AAS 40 [1948] 285 f.). Seitdem hatte er sich so sehr eingebürgert, daß er nach dem vorkonkiliaren Entwurf des Ordensdekrets zum Grundbegriff der über die Gemeinschaften des Rätestandes handelnden canones des Personenrechts des CIC werden sollte. Nach Art. 9 dieses Entwurfs hätte can. 487, der bisher den status *religiosus* definiert, folgendermaßen abgewandelt werden sollen: „*Status perfectionis evangelicae adquirendae est stabilis in aliqua societate vivendi modus ab ecclesiastica auctoritate christiana perfectionis causa constitutus, quo fideles, praeter communia praecincta, evangelica quoque consilia oboedientiae, castitatis et paupertatis profitentur.*“

⁴ AAS 39 (1947) 114.

Historiker, der mehr auf das je Eigene einer Sache schaut und wie es geworden ist, stellt sich die gleiche Entwicklung jedoch erheblich anders dar. Er weiß, mit welchen Schwierigkeiten von seiten der traditionellen Kräfte und der Amtskirche jede neue und neuartige Gemeinschaftsbildung im Bereich des Mönchtums und des Ordenslebens verbunden war. Immer wieder spielt sich das gleiche ab, beim Aufkommen der Regularkanoniker, der Mendikanten, der neuzeitlichen Orden und Genossenschaften: Das Neue gerät mit überlieferten Anschauungen und Vorstellungen, die als sakrosankt gelten, in Konflikt und wird von diesen bekämpft oder zumindest gehemmt. Die Mönche stehen gegen die Kanoniker auf, die zwar Mönche sein wollen, aber ihr Kloster verlassen und die reguläre Seelsorge zu ihrem Programm machen. Dominikus kann sein Konzept der Wanderpredigt nicht ganz durchführen; er muß sich in vielem der Tradition beugen, ebenso Franziskus. Was Ignatius schuf, war eigentlich gar kein Orden im überlieferten Sinn mehr; seine Nachfahren haben manche Abstriche vom ursprünglichen Konzept machen müssen. Wie schwer war es endlich für die tätigen Genossenschaften der Neuzeit mit ihren apostolischen und karitativen Werken, als dem Religioenstand zugehörig anerkannt zu werden; endgültig geschah das erst durch das neue Kirchenrecht (CIC), nicht ohne daß sie vorher den traditionellen Orden hinsichtlich der klösterlichen Lebensweise (Klausur, Habit, Observanzen, religiöse Übungen, für die Laiengenossenschaften das gemeinsame Offizium) gleichgeschaltet worden waren. Zu stark war das Gewicht dessen, was nach überliefelter Anschauung zur evangelischen Vollkommenheit gehörte: nicht nur die Befolgung der evangelischen Räte, sondern das Verlassen der Welt, die Trennung von der menschlichen Gesellschaft, eine vom gewöhnlichen Leben sehr verschiedene, ja ihr entgegengesetzte Lebensweise, die *vita regularis*⁵. Dahinter stand das alte monastische Ideal der Beschauung, das Einsamkeit und Schweigen forderte und selbst den Verkehr unter den Mitbrüdern (Mitschwestern) einschränkte. Mochten die verschiedenen Gemeinschaften sich im Lauf der Jahrhunderte auf einen je neuen Ruf Gottes hin, entsprechend den Erfordernissen der Zeit, neuen und verschiedenartigen Zielen zugewandt haben, ihr Hauptziel blieb die Kontemplation, das Gebet, der alleinige Dienst für Gott und das Da-Sein für Ihn. Das Leben in der Welt lenkt vom Einen Notwendigen ab; man muß es darum möglichst meiden. Die Tätigkeit außerhalb des Klosters, auch wenn sie dem Mitmenschen gilt, zerstreut; sie darf darum nur mit Maß ausgeübt werden.

⁵ Vgl. dazu: A. Larraona, *Constitutionis Apostolicae („Provida mater“) pars altera, seu Legis peculiaris Institutorum saecularium exegética, dogmatica, practica illustratio*, in: *De Institutis saecularibus, Documenta Pontificia necnon Studia dogmatica, iuridica, historica, practica*. I, Rom 1951, 42 f. (nr. 4); 49 (nr. 7).

Etwas vom Glanz evangelischer Vollkommenheit, deren Gipfel man im eremitischen Dasein und im Inklusentum sah, sollte auf alle Gemeinschaften des Religiosestandes fallen, auch wenn sie sich läblicherweise und notgedrungen äußerer Werken widmeten und das Ideal nicht ganz verwirklichen konnten⁶.

Im Horizont dieses Ideals werden in den beiden päpstlichen Dokumenten nun auch die Säkularinstitute gesehen und gewertet, mag noch so sehr und betont ihr Weltcharakter als das ihnen Eigentümliche und Wesensmäßige herausgestellt werden. Sie sind die jüngste Frucht der oben geschilderten Entwicklung. Der Kern ihrer religiösen Haltung, die Ganzweihe an Gott durch das Gelöbnis der evangelischen Räte, unterscheidet sich in nichts vom Kern der Ordensspiritualität⁷. Darum gilt ihnen auch die gleiche Forderung, die Pius XII. einmal vor Ordensoberen erhob: „Wer immer nach der evangelischen Vollkommenheit strebt, muß sich von dieser Welt zurückziehen und sich von ihr trennen, *tatsächlich* im Maß seiner besonderen gottgegebenen Berufung, *der Neigung nach* aber vollständig . . . Wer nämlich für den Herrn leben und ihm vollkommen dienen will, muß gänzlich frei sein von aller Zuneigung zur Welt. Dem Herrn dient man nicht vollkommen, wenn man ihm nicht allein dient“⁸. Wie hier, so ist auch in „Provida mater“ und „Primo feliciter“ von der Welt zunächst nur negativ die Rede. Sie ist sündige und gottferne Welt. „Von zahllosen Lastern entstellt“⁹, wird sie „täglich durch so viele schreckliche Übel verwüstet und geschändet; geistlos und umnachtet, liegt sie in Finsternis“¹⁰. Wenn die Mitglieder der Säkularinstitute dennoch in ihr bleiben – „obwohl (etsi) sie in der Welt bleiben“, heißt es in „Primo feliciter“¹¹ –, so

⁶ Noch Papst Paul VI. sieht Würde und Vorzug des Ordenslebens (in seiner ganzen Ausfächerung) vor dem Weltleben mit Thomas von Aquin darin, daß „die Vollkommenheit der Liebe, auf die die Räte ausgerichtet sind, die Mitte hält zwischen (der Vollkommenheit der ewigen Heimat und der Vollkommenheit des Weges); so nämlich, daß der Mensch soweit irgendwie möglich sich der weltlichen Dinge, auch der erlaubten, enthält, die den Geist, wenn sie ihn mit Beschlag belegen, an der ständigen Bewegung des Herzens auf Gott hin hindern“ (S. Th. II-II q 44 a 4 ad 2 u. ad 3). So in der Ansprache vom 7. März 1967 an die zum ersten Mal in Rom zusammengekommenen Vertreterinnen der neugegründeten internationalen Vereinigung der Höheren Ordensoberinnen (AAS 59 [1967] 340).

⁷ „Vom vollen Bekenntnis zur christlichen Vollkommenheit, das ganz auf den evangelischen Räten beruht und den Kern des Ordenslebens ausmacht, darf keinerlei Abstrich gemacht werden“ („Primo feliciter“, a. a. O. 284 [II]). Vgl. auch A. Larraona, a. a. O. 42: „Die Säkularinstitute können unter theologischer und aszetischer Rücksicht der Substanz nach ordensmäßige Institute genannt werden.“

⁸ AAS 50 (1958) 156. Der erste Satz dieses Zitats wurde in den Vorentwürfen des Ordensdekrets zur Kennzeichnung der von den Mitgliedern der Säkularinstitute geforderten Welthaltung herangezogen.

⁹ „Provida mater“, a. a. O. 117.

¹⁰ „Primo feliciter“, a. a. O. 283 f.

¹¹ Ebd. 285 (V); ähnlich 284.

tun sie es aufgrund einer besonderen Berufung¹², mit der eine eigene Berufungsgnade verbunden ist. Sie dürfen aber „an der Welt keinen Anteil haben“¹³.

Auf einen ganz anderen Ton gestimmt sind demgegenüber die bekannten Sätze aus „*Primo feliciter*“, die das Spezifische und Unabdingbare der Säkularinstitute beschreiben, dasjenige, worin „ihrer ganze Existenzberechtigung liegt“¹⁴. Danach sollen ihre Mitglieder die Vollkommenheit nicht nur *in der Welt leben*, sondern „sie in allen Dingen, die erlaubt und mit den Verpflichtungen und Werken dieser (d. h. der evangelischen) Vollkommenheit vereinbar sind, an das Leben in der Welt anpassen“. Sie sollen „das Apostolat . . . gleichsam aus dem Innern der Welt heraus ausüben, also in Berufsformen, Arbeitsweisen, Gestalten, Orten, Umständen, die ihrer welthaften Lebenssituation entsprechen“. Wie soll man solche Sätze interpretieren? Davon hängt im Grunde alles ab: Wesen und Spiritualität der neuen Gemeinschaften. Kommt man vom überlieferten Ideal der evangelischen Vollkommenheit her, dann muß bei aller Welthaftigkeit die innere Weltdistanz der Säkularinstitute so tiefgreifend sein, daß ihre Mitglieder, obwohl mitten in der Welt, von ihr unberührt bleiben und als rein geistliche Menschen gleichsam durch sie hindurchgehen, weil sie ihr Herz einzig auf Gott und auf Christus den Herrn zu richten versuchen. Versteht man aber die Aussagen von „*Primo feliciter*“ im Sinn einer echten Weltbegegnung, eines Eingehens in die Welt der Arbeit und des Berufes, eines Sich-Einlassens auf die Aufgaben der menschlichen Gesellschaft, dann wird das überkommene Vollkommenheitsideal gesprengt oder bedarf zumindest einer wesentlichen Korrektur. In den beiden Gründungsurkunden der Säkularinstitute ist dieses Dilemma nicht gesehen, wohl deswegen nicht, weil das Thema „Welt“, wie es auf dem Konzil zur Debatte gestanden ist, noch gar nicht in den Blick gekommen war. So verwundert es nicht, daß der ganzen Konstruktion, wie sie in den Dokumenten zum Vorschein kommt, eine Zwiespältigkeit anhaftet, die unbefriedigt läßt und den Säkularinstituten im Grund nicht gerecht wird. Das läßt sich leicht zeigen.

Die Grundkonzeption der dort vorgetragenen Lehre ist ungefähr folgende: Die Orden und Genossenschaften (*religiones*), deren Mitglieder die Welt verlassen und dies durch öffentliche, von der Kirche anerkannte Gelübde bekräftigt haben, verkörpern in höchster Form und vollständig den kanonischen Stand der Vollkommenheit. Die Gesellschaften des gemeinsamen Lebens ohne (öffentliche) Gelübde, die aber im übrigen dem

¹² „*Provida mater*“, a. a. O. 117, 118.

¹³ „*Primo feliciter*“, a. a. O. 284: „. . . de quo (sc. mundo) non sunt“ (vgl. Jo 15, 19).

¹⁴ Ebd. 184.

Geist nach und institutionell den Orden und Genossenschaften sehr verwandt sind, erfüllen *das Wesentliche* (substantiam) des kanonischen Vollkommenheitsstandes; auch ihre Mitglieder haben ja sichtbar die Welt verlassen, führen ein von der Welt getrenntes, gemeinsames Leben und haben sich unwiderruflich auf die evangelischen Räte verpflichtet. Beide Gruppen bilden „einen eigenen kanonischen Stand *im strengen Sinn*“ (d. h. mit allen äußereren Merkmalen, die einen öffentlich-rechtlichen Stand als solchen in der Kirche kennzeichnen), der einzig und gänzlich (unice et ex integro) dem Streben nach Vollkommenheit geweiht ist¹⁵. Wie werden die Säkularinstitute demgegenüber eingestuft? Sie kommen „durch ihre innere Verfassung (interna constitutione), ihre hierarchisch geordnete Leitung (hierarchica regiminis ordinatione), ihre volle, durch keine anderen Bindungen begrenzte Hingabe (plena nullisque aliis vinculis limitata deditio), durch das Gelöbnis der evangelischen Räte (consiliorum evangelicorum professione) und endlich durch den Grundsatz, Dienste (in der Kirche) zu übernehmen und apostolisch tätig zu sein“ (in ratione denique ministeria et apostolatum exercendi) *im Wesentlichen* (quoad substantiam) den Vollkommenheitsständen, vor allem den Gesellschaften ohne öffentliche Gelübde, *nahe* (propius accedunt ad status canonicos perfectionis), obwohl sie kein Leben in Gemeinschaft führen“. So nach „Provida mater“¹⁶. Ähnlich nach „Primo feliciter“: Sie werden „wegen der Ganzweihe an Gott und für die Menschen, zu der sich ihre Mitglieder, trotz ihres Bleibens in der Welt, mit Zustimmung der Kirche verpflichten, und wegen ihres internen hierarchischen, interdiözesanen und universalen Aufbaus, der verschiedene Grade zuläßt, mit vollem Recht zu den von der Kirche rechtlich geregelten und überprüften Vollkommenheitsständen gezählt“¹⁷. Das Wertgefälle von den Orden zu den Säkularinstituten ist nicht zu übersehen, auch wenn es sich hier um eine vorrangig kanonistische Sicht handelt. Natürlich werden die Säkularinstitute mit höchstem Lob bedacht. Sie gelten als besondere Frucht der Gnade in der gegenwärtigen Zeit. Aber das Verbleiben ihrer Mitglieder in der Welt, ohne irgendein Unterscheidungsmerkmal hinsichtlich ihrer Lebensweise sowie das Fehlen der *vita communis*, das die Trennung von der Welt zum Ausdruck bringt, bedeuteten doch für die überlieferte Lehre von der evangelischen Vollkommenheit ein ernstes Hindernis, sie in den von der Kirche anerkannten Stand der Vollkommenheit einzurufen. Wenn es dennoch geschehen ist, so mag das (nach Zahl und segensreicher Wirksamkeit) große Gewicht der schon bestehenden Institute sowie die Erkenntnis ihrer Notwendigkeit für das Apostolat in der modernen Gesellschaft den Ausschlag dafür gegeben

¹⁵ „Provida mater“, a. a. O. 117.

¹⁶ Ebd. 117 f.

¹⁷ A. a. O. 285 f.

haben. Aber eine Theorie dazu, wie das Ideal evangelischer Vollkommenheit, das um des ausschließlichen Dienstes Gottes willen eine radikale Weltabsage enthält¹⁸, mit dem ‚Weltcharakter‘ und dem ‚Weltapostolat‘ zu einer Einheit zu verbinden ist, wird nicht vorgelegt. Beide, gleich konstitutiven Grundelemente der Säkularinstitute stehen vielmehr unverbunden nebeneinander; sie sind weder theologisch noch anthropologisch integriert. Der ganze Streit darum, ob die Mitglieder der Säkularinstitute noch Laien genannt werden können oder im Grund mehr den Religiösen zugerechnet werden müssen, hängt nicht zuletzt damit zusammen¹⁹. Die hier berührte Frage ist nur symptomatisch für die vielen Probleme, die die Gründungsurkunden der Säkularinstitute aufgeworfen haben.

II. Die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils

Hat das Zweite Vatikanische Konzil die Idee der Säkularinstitute tiefer erhellt und damit eine Grundlage für eine vertiefte, ihnen angepaßte Spiritualität gegeben? Zunächst scheint es nicht. Die auf die Säkularinstitute sich beziehenden Texte der ersten Entwürfe zum Ordensdekret zeigen es mit aller Deutlichkeit. Sie sind alle – mehr oder weniger wörtlich – den beiden katholischen Grunddokumenten entnommen und wiederholen nur deren Lehre. Im ursprünglichen, von der vorkonziliaren Kommission für die Ordensleute ausgearbeiteten Entwurf las man das alte Vorstellungsschema, mit Formulierungen, die „Provida mater“ entnommen sind: „Die Orden verzeichnen in ausgezeichneter Weise (eximie) alle Elemente, die als notwendig zum vollständigen juridischen Vollkommenheitsstand gerechnet werden“ (Art. 15). „Die Gesellschaften des gemeinsamen Lebens ohne öffentliche Gelübde bewahren die Substanz des Vollkommenheitsstandes und sind den Ordensgemeinschaften durch eine tiefgehende Ähnlichkeit verbunden“ (Art. 16). Von den Säkularinstituten wurde einfach gesagt, daß sie die Substanz des Vollkommenheitsstandes besitzen (Art. 17–18). Ähnliches gilt vom zweiten, verkürzten Entwurf des Ordensdekrets von 1963, der seine Aussagen über die Säkularinstitute meist „Primo feliciter“ entnahm: „Die Säkularinstitute erfordern eine wahre und *im wesentlichen* vollkommene (*essentialiter completa*), von der Kirche gutgeheißen Verpflichtung zu einem Leben nach den evangelischen Räten, *wenn auch in der Welt*“. Und weiter: „Diese Verpflichtung, die *der Sub-*

¹⁸ Vgl. Ordensdekret, Art. 5: „Die Mitglieder *aller* Institute sollen sich bewußt bleiben, daß sie durch ihr Gelöbnis der evangelischen Räte ... nicht nur der Sünde gestorben sind (vgl. Röm 6, 1), sondern auch der Welt entsagt haben.“

¹⁹ Die Veröffentlichungen über diese Frage sind zahlreich; zuletzt noch: G. Lazzati, Il «problema» degli Istituti secolari, in: Rivista die ascetica e mistica 12 (1967) 418 ff.; dort auch weitere Literaturangaben: Anm. 5, S. 419.

*stanz nach tatsächlich ordensmäßig ist (quoad substantiam vere religiosa), verleiht den in der Welt lebenden Männern und Frauen, Laien und Klerikern eine Weihe, die derjenigen in den Vollkommenheitsständen ähnlich ist“ (Art. 10). Der Schlußsatz des Artikels lautete: „Die Erreichung eines so schweren Ziels verlangt von den Mitgliedern der Säkularinsti-
tute, daß sie sich nicht nur ‚rein bewahren von der Befleckung durch diese Welt‘ (vgl. Jak 1,27), sondern auch in den Dingen dieser vorübergehenden Welt (vgl. 1 Kor 7,31) zu unterscheiden vermögen, was Christi Kreuz entgegensteht und was mit dem Gottesreich übereinstimmt, ihm förderlich ist.“ In der rein negativen Darstellung der Welt wird offenkundig, wie sehr das traditionelle Ideal der evangelischen Vollkommenheit Pate gestanden hat. Das Weltapostolat in seinem positiven Gehalt kommt noch gar nicht in den Blick.*

Demgegenüber weist der endgültige Text des Ordensdekrets (Art. 11) einige wesentliche Verbesserungen auf. Das in den beiden Grunddokumenten festgestellte Wertgefälle von den Orden über die Gesellschaften des gemeinsamen Lebens bis zu den Säkularinstituten ist verschwunden. Der ganze Text ist in seinem Tenor positiv, ohne irgendeinen wertenden Vergleich mit den anderen Gemeinschaften des Rätestandes. Und auch der paränetische Schlußsatz des Entwurfs von 1963, der das Verhältnis zur Welt sehr einseitig sah, fehlt im jetzigen Dekret. An dessen Stelle ist eine sehr nüchterne und konkrete Mahnung getreten, die alle diejenigen begrüßen werden, die um die Mängel in der Einführung der „Novizen“ und in der regelmäßigen Weiterbildung der Mitglieder der Säkularinstitute wissen. Nicht zuletzt wird auch zum „Weltcharakter“ bzw. zum Apostolat „in und gleichsam aus dem Innern der Welt heraus“ etwas Wichtiges gesagt, wenn eine Schulung der Mitglieder „im religiösen und profanen Bereich“ gefordert wird. Hier kommt, wenn auch äußerst knapp und sehr allgemein, etwas zum Vorschein, das die traditionelle Vorstellung von der evangelischen Vollkommenheit überschreitet. Es wird die Voraussetzung für eine echte Weltbegegnung und Weltbewältigung im Sinn des göttlichen Schöpfungs- und Heilsauftrags – eines ist vom anderen nicht zu trennen – genannt. Die Mitglieder der Säkularinstitute müssen nicht nur geistliche Menschen sein, sondern in ihrem jeweiligen Lebens- und Berufsbereich mit der Welt, ihren Strukturen und Aufgaben, mit der Mentalität und den Nöten der heutigen Gesellschaft und des heutigen Menschen, vertraut sein, wollen sie ein wirksames Apostolat ausüben. Die von ihnen (ausdrücklich oder durch ihr Lebenszeugnis) verkündete Botschaft von Tod und Auferstehung Christi wird nur dort ankommen, wo sie die Freuden und Leiden, die Aufgaben und Arbeiten der Menschen ihrer Zeit teilen und in diesem Sinn „mitten in der Welt“ sind. –

So wenig es auf den ersten Blick scheinen mag, was hier gesagt ist, im Hinblick auf die Aussagen der beiden Grunddokumente ist es schon viel; es weist wenigstens auf ein entscheidendes Problem hin, das den Säkularinstituten heute aufgegeben ist.

Daß diese Interpretation nicht fehl geht, scheint uns durch eine Reihe anderer Konzilstexte eine Stütze zu erfahren. Sie wurden in den letzten Jahren mit Recht öfter zur Erhellung des besonderen Dienstes und der sich daraus ergebenden Spiritualität der Säkularinstitute herangezogen. Es handelt sich vor allem um zwei Stellen, an denen vom apostolischen Auftrag der Laien die Rede ist. Was dort gesagt wird, zeigt eine auffallende Ähnlichkeit – bis in die Worte hinein – mit der Art und Weise, wie die beiden kirchlichen Grunddokumente die Eigenart des Apostolats der Säkularinstitute, „die ihren ganzen Existenzgrund ausmacht“ („Primo feliciter“), kennzeichnen. Die erste Stelle findet sich im vierten Kapitel der Dogmatischen Konstitution über die Kirche, das Stellung und Aufgabe der Weltlaien in der Kirche zum Thema hat. Dort heißt es: „*Den Laien ist der Weltcharakter in besonderer Weise eigen* (Laicis indoles saecularis propria et pecularis est) . . . Sie leben in der Welt, das heißt in all den einzelnen irdischen Aufgaben und Werken und den normalen Verhältnissen des Familien- und Gesellschaftslebens, aus denen ihre Existenz gleichsam zusammen gewoben ist. Dort sind sie von Gott gerufen, ihre eigentümliche Aufgabe, vom Geist des Evangeliums geleitet, auszuüben und so *wie ein Sauerteig* (fermenti instar) zur Heiligung der Welt *gewissermaßen von innen her* (velut ab intra) beizutragen und vor allem durch das Zeugnis ihres Lebens, im Glanz von Glaube, Hoffnung und Liebe Christus den anderen kund zu machen. Ihre Aufgabe ist es also in besonderer Weise, alle zeitlichen Dinge, mit denen sie eng verbunden sind, so zu durchleuchten und zu ordnen, daß sie immer Christus entsprechend geschehen und sich entwickeln und zum Lob des Schöpfers und Erlösers gereichen“ (Art. 31). Die zweite Stelle findet sich im Dekret über das Laienapostolat. Sie lautet: „Durch ihr (der Laien) Bemühen um die Evangelisierung und Heiligung der Menschen und um die Durchdringung und Vervollkommnung der zeitlichen Ordnung mit dem Geist des Evangeliums üben sie tatsächlich ein Apostolat aus. So legt ihr Tun in dieser Ordnung offen für Christus Zeugnis ab und dient dem Heil der Menschen. Da es aber dem Stand der Laien eigen ist, *inmitten der Welt und der weltlichen Aufgaben* (in medio saeculi negotiorumque saecularium) zu leben, sind sie von Gott berufen, vom Geist Christi beseelt nach Art des Sauerteigs ihr Apostolat in der Welt auszuüben (fermenti instar in mundo apostolatum suum exerceant)“ (Art. 2). Dabei dürfen sie „in der rechten Erfüllung ihrer weltlichen Pflichten in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen die Vereinigung mit

Christus nicht von ihrem Leben abspalten . . . Frei von der Sklaverei des Reichtums und auf jene Güter bedacht, die ewig währen, *weihen sie sich . . . hochherzig (generoso animo totos se dedicant) der Aufgabe, die Herrschaft Gottes auszubreiten und die zeitliche Ordnung mit dem Geist Christi zu durchdringen und zu vervollkommen*“ (Art. 4).

Besser könnte man auch die spezifische Aufgabe der Säkularinstitute nicht beschreiben. Was hier zu lesen ist, könnte ebensogut in den beiden Grunddokumenten „Provida mater“ und „Primo feliciter“ stehen. Manche Worte und Sätze lassen sich einfach auswechseln; sie finden sich hier wie dort. Beide Gruppen leben unter den gleichen Bedingungen: „in weltaffen Berufen, Diensten, Formen, Orten, Lebensumständen“ („Primo feliciter“), beide sollen sich dem Dienst Gottes *ganz* weihen oder haben sich ihm in besonderer Weise und für immer geweiht, beide sollen „durch die tägliche innere Berührung (per contactum intrinsecum et quotidianum) die Welt der Familie, der Berufe und der ganzen bürgerlichen Gesellschaft erneuern“ („Provida mater“), sie „wie ein Sauerteig“, „von innen her“ mit dem Geist Christi, des Evangeliums durchdringen. Dann ist aber auch ihre Spiritualität im Kern die gleiche. Man sage nicht, die Befolgung der evangelischen Räte schaffe eine ganz andere Haltung zur Welt, als der Laie sie habe, eine Haltung der Distanz und der Entzagung. Denn auch der Laie muß diese Haltung zur Welt einnehmen, falls er nur ein Christ sein will und mit der Botschaft Jesu, der Nachfolge Christi ernst macht. Gerade dazu hat ja das Konzil immer wieder gemahnt, in dem Maße es die Berufung aller Christen zur Heiligkeit herausgestellt hat. Der christliche Weltlaie ist nicht nur ein der Welt Zugewandter, einer, der die Güter dieser Welt gebrauchen darf und dem die hiesigen Ordnungen anvertraut sind, daß er sie verwalte, ordne und vervollkomme; eine solche Beschreibung wäre ungenügend, ja irreführend. Er muß die Welt auch „verwandeln“, ihr den Geist selbstloser Liebe einstiften, sie auf ihre volle Berufung und Vollendung in Christus ausrichten²⁰ und so „Gott darbringen“²¹. Das aber vermag er nicht ohne den „Geist der Seligpreisungen“²², den Geist der Entzagung und des Kreuzes Christi, der als solcher das Leben in der Auferstehung, die vollkommene Liebe, in sich enthält. Wenn das wahr

²⁰ Dekret über das Laienapostolat, Art. 7. In diesem Artikel ist vom positiven Sinn der Welt, von ihrem relativen Eigenwert sowie von ihrer Hinordnung auf das letzte Ziel des Menschen und der Schöpfung die Rede. Zum gleichen Thema vgl. Pastoralkonst. über die Kirche in der Welt von heute, Art. 33–39.

²¹ Dogmat. Konstitution über die Kirche, Kp. IV, Art. 31.

²² Dreimal begegnet dieser Ausdruck in den Konzilsdokumenten, immer im Zusammenhang der spezifischen Aufgabe der Laien: Dogmat. Konst. über die Kirche, Art. 31; Dekret über das Laienapostolat, Art. 4; Pastoralkonst. über die Kirche in der Welt von heute. Art. 72. – Vgl. dazu A. Grillmeier, *Der Geist der Seligpreisungen und das Zweite Vat. Konzil*, in: GuL 38 (1965) 321 ff.

ist, und das Konzil hat es auffallend oft betont, dann ist aber umgekehrt derjenige, der um des Apostolats in der Welt willen die evangelischen Räte befolgt, nicht nur einer, der der Welt entsagt hat und darum, obwohl er in der Welt bleibt, kein inneres Verhältnis mehr zu ihr besitzt, höchstens noch ein äußeres, das der Pflicht und des apostolischen Eifers. Im tiefsten muß er vielmehr die gleiche Haltung zur Welt einnehmen, die dem Weltchristen eignen sollte. Sie darf für ihn nicht nur Mittel zu einem übernatürlichen, apostolischen Zweck sein; denn sie hat ihren relativen Eigenwert, der nicht übersprungen werden kann. Diesen Eigenwert gilt es nicht nur theoretisch anzuerkennen, sondern – im Maße der realen Weltberührung – auch zu leben und zum Leuchten zu bringen.

So sind denn hier wie dort, für die Mitglieder der Säkularinstitute ebenso wie für die Weltchristen, zugleich Weltzuwendung und Weltenthaltung geboten, mögen die Formen der Realisierung der daraus folgenden ambivalenten Welthaltung jeweils noch so verschieden sein. Eines muß allerdings noch hinzugefügt werden: Beide Verhaltensweisen zur Welt sind in einem Christenleben unlöslich miteinander verbunden; sie dürfen niemals einer Zweiheit des Lebens, hier geistliches Leben, Umgang mit Gott im Gebet, dort Stehen und Arbeiten in der Welt, Vorschub leisten. Wenn darum dem Weltchristen gesagt wird, er dürfe „die Vereinigung mit Christus nicht von seinem übrigen Leben abspalten“²³, so gilt das gleiche auch von den Säkularinstituten. Immer ist beides zur Einheit zu bringen. Wie anders könnte der Christ sonst wirklich wie ein Sauerteig die Welt und ihre Ordnungen durchdringen. Vom überlieferten Ideal evangelischer Vollkommenheit her liegt allerdings für die Säkularinstitute die andere Gefahr näher, daß das Geistliche das Weltliche aufsaugt und dieses zu äußerlich aufgefaßt wird, als bloßer Raum oder als Mittel für die angestrebten apostolischen Zwecke. Wenn darum in Artikel 11 des Ordensdekrets den Säkularinstituten gesagt wird, sie müßten „die Ganzhingabe an Gott“ im Gelöbnis der evangelischen Räte „als ihr Hauptziel“ betrachten (praecipue intendant), so darf das nie in *diesem* Sinn interpretiert werden, andernfalls wären sie nicht jenes „vorzügliche Instrument der Weltdurchdringung und des Apostolats“ (instrumentum valde opportunum penetrationis et apostolatus), als das sie in „Provida mater“²⁴ hingestellt werden.

Dürfen wir die Aussagen der beiden Grunddokumente über den „Weltcharakter“ und das „Weltapostolat“ der Säkularinstitute so auslegen? Wir glauben ja. Die Konzilstexte – wir könnten noch weitere anführen – und die ihnen zugrunde liegende Intention, Kirche und Welt wieder stärker miteinander ins Gespräch zu bringen, ohne einem Weltoptimismus zu ver-

²³ Dekret über das Laienapostolat, Art. 4.

²⁴ A. a. O. 118.

fallen, ohne Abstriche an der Botschaft vom Kreuz zu machen, berechtigen uns dazu, ja fordern es. Seit der Veröffentlichung von „Provida mater“ und „Primo feliciter“ sind 20 Jahre vergangen. Die inzwischen vor sich gegangene Entwicklung der Kirche hinsichtlich eines heilstheologischen und pastoraltheologischen Denkens machen es uns zur Pflicht, sie mit neuen Augen zu sehen. Wir haben wieder deutlicher erkannt, daß die Sendung der Kirche, wie die Sendung Christi selbst, eine Sendung in die Welt hinein und für die Welt ist, wobei Kirche und Welt nicht einfach einander gegenüberstehen wie zwei gänzlich voneinander unterschiedene Größen; die Kirche ist vielmehr nach ihrer menschlichen Seite selbst Welt, wie auch Jesus einer von uns war und nicht wie ein Fremder, rein Himmlischer unter uns lebte; darum sind in ihr, wie in Christus, ihrem Haupt, Himmeliges und Irdisches, Geistliches und Weltliches aufs innigste miteinander verbunden. Was von der Kirche ausgesagt wird, gilt auch vom einzelnen Christen. Er soll ein „geistliches“, „himmlisches“, „engelhaftes“ Leben führen – die alten Ausdrücke aus der Spiritualität der frühen Kirche haben ihren tiefen, unersetzbaren Sinn –, aber „mitten in der Welt“, in echter Begegnung und Auseinandersetzung mit ihr, in der Sorge für sie und der Arbeit an ihr (wobei die Realisierung eines solchen Weltbezugs äußerst verschieden sein kann), andernfalls würde er einer Täuschung verfallen, weil sein Wesen erkennen, das ihn schon rein human, aus Gründen personaler Reifung, dazu verpflichtet. Welt ist nicht nur der Raum, in dem der Christ lebt, arbeitet und fromm ist, den betenden Umgang mit Gott sucht, nicht nur das Material, an dem er sich geistlich übt, um zur Vollkommenheit zu gelangen, nicht nur das Feld seines apostolischen Wirkens, auf das er sich um des Apostolats willen begibt. Das Leben „in den gewöhnlichen Umständen dieser Welt“ und das welthafte Tun selbst gehen vielmehr mit in die Heiligung und Vollendung des Christen ein. Das Konzil hat daran keinen Zweifel gelassen. Im 5. Kapitel der Dogmatischen Konstitution über die Kirche liest man: „Alle Christgläubigen werden in ihrer Lebenslage, ihren Pflichten und Verhältnissen *und durch dies alles* von Tag zu Tag mehr geheiligt, wenn sie alles aus der Hand des himmlischen Vaters im Glauben entgegennehmen und mit Gottes Willen zusammenwirken und so die Liebe, mit der Gott die Welt geliebt hat, im zeitlichen Dienst selbst allen kund zu machen.“ Man wende nicht ein, das sei nur den Weltchristen gesagt. Ganz abgesehen davon, daß hier ausdrücklich von allen Gläubigen die Rede ist, hat das Konzil immer wieder betont, daß es zwar viele, je besondere und voneinander verschiedene Dienste in der Kirche gebe, aber nur *eine* Sendung, an der alle teilhaben. Damit ist am überlieferten Ideal evangelischer Vollkommenheit, das im größtmöglichen Umfang eine äußere, nicht nur innere Weltenthaltung verlangte – Tho-

mas von Aquin sagt: „(Wer nach der evangelischen Vollkommenheit strebt, soll sich) soweit irgend möglich der weltlichen Dinge, auch der erlaubten, enthalten“²⁵ – eine Korrektur vorgenommen worden, die für die Herausarbeitung einer den Säkularinstituten spezifischen Spiritualität von großer Bedeutung ist. Soweit wir sehen, ist die hier fällige Aufgabe in der Literatur noch nicht tief und umfassend genug aufgegriffen worden²⁶.

Mit der Herausstellung des unerlässlichen Weltbezuges christlicher Vollkommenheit ist aber auch die traditionelle kirchliche Ständetheologie in Bewegung geraten. Die kanonische Errichtung und Stand-Werdung der Säkularinstitute hat dazu mit entscheidend beigetragen. In den beiden Grunddokumenten ist die Beschreibung des Status der Säkularinstitute allerdings noch zwiespältig. Wenn von ihnen als einem „vorzüglichen Instrument der Weltdurchdringung“, dem „Salz“ und „Sauerteig“ in einer gottentfremdeten, sündigen Welt gesprochen wird, dann ist hier ohne Zweifel in erster Linie an die Ausstrahlung persönlicher, individueller Heiligkeit, vollkommener Gottverbundenheit und Gottesliebe gedacht – nicht von ungefähr wird immer die totale Hingabe, die Ganzweihe an Gott als die unabdingbare Voraussetzung für den Vollkommenheitsstand in Erinnerung gerufen –, das besondere Apostolat wird eigens davon abgehoben. Anderseits wird aber betont, daß nicht nur das ganze Leben der Mitglieder der Säkularinstitute eine bewußt apostolische Ausrichtung haben müsse, sondern „das Apostolat in der Welt und gleichsam aus dem Innern der Welt heraus“ der Grund für ihre Entstehung sei²⁷, das „besondere Ziel“ also (das Apostolat) das „allgemeine Ziel“ (die Ganzhingabe an Gott im Gelöbnis der evangelischen Räte) herausgerufen und gefordert habe²⁸. Damit war die alte Unterscheidung zwischen dem „Stand der zu erwerbenden Vollkommenheit“ (*status perfectionis adquirendae*), dem nach Thomas in erster Linie die Gottesliebe zugeordnet war, und dem „Stand der auszuübenden Vollkommenheit“ (*status perfectionis exercendae*), dem, wie dem Bischofsstand, die Nächstenliebe zugeordnet war, im Grund schon aufgegeben. Aber erst die Entwicklung der beiden letzten Jahrzehnte hat hier eine größere Klarheit gebracht. Man kann heute nicht

²⁵ S. Th. II-II q 44 a 4 ad 3.

²⁶ Dankenswerter Weise hat J. Beyer, zur Zeit einer der besten Kenner der Materie, die Studien und Aufsätze der beiden letzten Jahrzehnte über die Säkularinstitute (die meisten von ihnen französischer und belgischer Herkunft) in drei Bänden veröffentlicht unter dem Titel: *Études sur les Instituts séculiers. Texte choisies et présentés*. Desclée de Brouwer, Bd. I (1963) 349 S., br. FB 195,-; Bd. II (1964) 201 S., br. FB 120,-; Bd. III (1966) 271 S., br. FB 225,-. Erstaunlicherweise haben sich nur wenige Arbeiten mit unserer Frage befaßt.

²⁷ So in Art. 11 des Ordensdekrets, das auch hier nur wiedergibt, was in den Grunddokumenten zu lesen ist.

²⁸ „Primo feliciter“, a. a. O. 285 (II).

mehr Gottes- und Nächstenliebe, Selbstheiligung und Apostolat so von einander trennen, wie man es jahrhundertelang getan hat. Sie bilden eine Einheit und bedingen sich gegenseitig. Mag das soziale Moment christlicher Heiligkeit in unserer Zeit bisweilen auch einseitig und übertrieben, zu ungünstigen des kontemplativen Moments, der Gottbezogenheit, herausgestellt werden, so läßt sich doch nicht leugnen, daß mit der hier angedeuteten Wandlung die alte Standeshierarchie in der Kirche zugunsten des *einen*, alle Christen betreffenden Vollkommenheitsideals, relativiert worden ist, was der hohen Würde besonderer Charismen keinen Eintrag tut. Worauf es heute in erster Linie ankommt, ist der jeweils besondere Dienst, den jeder Stand und jede Gruppe zum Aufbau des Leibes Christi und zum Heil der Welt zu leisten hat. Von daher scheint es uns sekundärer Natur zu sein, ob man die Mitglieder der Säkularinstitute mehr den Religiösen oder mehr den Laien zurechnen soll und unter welchem Namen man alle Gemeinschaften des Rätestandes zusammenfassen kann. Denn die Übergänge sind fließend geworden. Man sollte darum gegenwärtig nicht hingehen und für die einzelnen Gruppen des Rätestandes allzuscharfe juridische Abgrenzungen festsetzen²⁹. Sie können dem gelebten Leben, das äußerst vielgestaltig ist, nur abträglich sein. Gerade heute, wo so vieles in Bewegung geraten ist, sollte man zunächst der Entwicklung einen gewissen Spielraum lassen.

Damit sind wir aber schon beim letzten Punkt unserer Untersuchung, bei der Frage nach den Aufgaben der Säkularinstitute heute.

III. Einige Aufgaben der Säkularinstitute in der Gegenwart

Im Hinblick auf das in den beiden vorausgehenden Teilen Gesagte (nur in diesem Rahmen bewegen wir uns hier) möchten wir vor allem auf drei Aufgaben hinweisen, die uns den Säkularinstituten im Zug der vom Konzil geforderten Neubesinnung aufgetragen scheinen. Wir können uns dabei kurz fassen und müssen uns mit einigen Hinweisen begnügen.

1. Als erstes möchten wir die Bemühungen um ein tieferes Selbstverständnis nennen. Die diesbezügliche Lehre der beiden Grunddokumente „Provida mater“ und „Primo feliciter“ muß weitergeführt werden, entsprechend den Aussagen und Intentionen des Konzils sowie der aktuellen theologischen Lehrentwicklung, nicht zuletzt aber auch entsprechend den Imperativen der gegenwärtigen Stunde (in Kirche und Welt), die nicht nur aufs Praktische zielen, auf die Verwirklichung konkreter Angaben, sondern von den geistigen Auseinandersetzungen, die sich immer im

²⁹ In den Anm. 26 genannten drei Bänden beschäftigen sich relativ viele Aufsätze mit begrifflichen und juridischen Begrenzungen.

gesellschaftlichen Raum auswirken, getragen sind. Zu den Imperativen heute gehört in vordringlicher Weise das Anliegen der Pastoralkonstitution des Konzils (das für einen bestimmten Sektor in der Enzyklika „*Populorum progressio*“ wieder aufgenommen worden ist), die Weltaufgabe des Christen, seine Mitarbeit mit allen, die guten Willens sind, an der Humanisierung einer in immer stärkerem Maß vom Menschen gemachten Welt. Hier liegt wohl eine providentielle Aufgabe der Säkularinstitute. Um ihr gerecht zu werden, genügt es nicht, fromm zu sein, ein geistliches Leben zu führen, und *dazu* apostolisch tätig sein zu wollen (oder auch umgekehrt). Beides ist vielmehr in eine Einheit zu bringen, wobei das prägende Moment der apostolische Impuls ist. Von ihm muß die Spiritualität der Säkularinstitute und ebenso die Verwirklichung der evangelischen Räte ihre Ausrichtung erfahren. Man wird sich also Gedanken darüber zu machen haben, was es nach dem heutigen Stand der Diskussion um die sowohl von den Grunddokumenten wie auch vom Konzil geforderte „Durchdringung der Welt mit dem Geist Christi, des Evangeliums“ ist und wie sie wirksam werden kann, bzw. welche Möglichkeiten hier die einzelne Gemeinschaft hat³⁰. Erst daraus kann ein Konzept erwachsen, ohne das ein Institut kein rechtes Fundament besitzt.

2. Damit ist auch die Frage der Institutionalisierung, der konkreten Gestalt einer Gemeinschaft gestellt, eingeschlossen ihre Rechtssatzung, eine Frage, die bei den Säkularinstituten nicht leicht zu lösen ist. Mit Recht ist in den letzten Jahren mit Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß der „Weltcharakter“ der Institute, eben um ihres besonderen Apostolates willen, unbedingt und ungeschmälert erhalten bleiben müsse³¹. Offenbar ist man um einen gewissen Trend mancher Institute zu einer genossenschaftlichen, ordensmäßigen Verfassung besorgt, der damit zusammenhängen dürfte, daß man vielfach zu einseitig sozial-karitative Werke oder überhaupt Gemeinschaftswerke zum Hauptzweck einer Gemeinschaft gemacht hat. Nun wird man zwar damit rechnen müssen, daß sich in absehbarer Zukunft auch umgekehrt bei den neuzeitlichen tätigen Genossenschaften im Zug des Sich-Freimachens von monastischen Verfremdungen ein Trend auf die Gestalt der Säkularinstitute zu zeigen wird, so daß die Übergänge, wie schon oben bemerkt, stärker als bisher fließend sein werden. Aber im Prinzip ist es sicher richtig, daß die Säkularinstitute, wollen sie wirklich mit ihrem Weltapostolat ernst machen und ihrer Ursprungs-

³⁰ Daß man sich hier vor einer christlichen Ideologie hüten muß, die gleichsam als Überbau über den allen gemeinsamen humanen Aufgaben vorgestellt wird, hat jüngst K. Rahner instruktiv gezeigt: *Mitarbeit an der neuen Erde: Problemstudie zur Pastoralkonstitution des II. Vaticanums*, in: Neues Forum 14 (1967) Oktober, Heft 166, S. 683–687.

³¹ Vgl. J. Beyer in: *Etudes sur les Instituts séculiers*, a. a. O. Bd. III, Vorwort, S. VII ff.

idee (die heute klarer und tiefer als vor zwei Jahrzehnten erfaßt wird) treu bleiben, dem Weltcharakter ihrer Gestalt eine besondere Aufmerksamkeit werden widmen müssen. Ob es allerdings dann, wenn hier strenge Maßstäbe angelegt werden, in Zukunft noch viele Säkularinstitute geben wird, kann bezweifelt werden. Denn mit einem rein äußerlichen Weltcharakter ist es nicht getan. Es gehört auch eine gewisse Elite dazu, die die Form mit ihrem Geist erfüllt. Der Status einer frommen Vereinigung muß auf jeden Fall überschritten sein.

3. Daraus ergibt sich als drittes die Pflicht einer besonderen Schulung der Mitglieder. Was das Ordensdekret, Artikel 18, von allen Gemeinschaften des Rätestandes als Voraussetzung einer zeitgemäßen Erneuerung – gedacht ist in erster Linie an die apostolisch tätigen Gemeinschaften – verlangt: eine bessere „religiöse und apostolische, theoretische und praktische Ausbildung“, das betrifft in qualifizierter Weise die Säkularinstitute. Der Ausdruck einer Schulung „im religiösen und profanen Bereich“ wurde mit Bedacht gewählt. Ihre Dringlichkeit entspricht der gestellten Aufgabe. Beginnen wir mit der Schulung „im profanen Bereich“; sie ist die schwierigere. Das dürfte nach dem, was wir über das Weltapostolat gesagt haben, klar sein. Das Dekret über das Laienapostolat hat diesem Anliegen ein ganzes Kapitel gewidmet³². Das betreffende „Kapitel“ im Gesamt der Ausbildung in den Säkularinstituten müßte einen entsprechenden Raum einnehmen. Wahrscheinlich stehen die meisten Gemeinschaften hier erst am Anfang. Für gewöhnlich denkt man nämlich fast ausschließlich an die religiöse Unterweisung. Daß auch *diese* angesichts des hohen Ideals der Säkularinstitute und der Schwierigkeit seiner Verwirklichung von entscheidender Bedeutung ist, wird niemand leugnen. In den Orden pflegt man dieser Schulung wenigstens ein volles Jahr exklusiv vorzubehalten. Haben die Säkularinstitute dem Gleichwertiges an die Seite zu stellen? Müßte die Schulung hier nicht sogar noch tiefer und umfassender sein, da man die „Novizen“ doch zur vollen Selbständigkeit erziehen will? Und vermitteln die Institute über die erste Schulung hinaus so viel an geistlichen Impulsen, daß ihre Mitglieder „in den gewöhnlichen Lebensumständen“, auf sich allein gestellt, in der Ganzhingabe verharren und aus ihr leben? Hier wird man sich in vielen Instituten noch einiges einfallen lassen müssen.

Nach all dem läßt sich das eine wohl sagen: Auch für die Säkularinstitute ist nach dem Konzil die Existenzfrage neu gestellt, obwohl ihr Lebensalter noch nicht hoch ist. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob sie eine vollgültige Antwort auf diese Frage geben.

³² Kp. VI, Artikel 28–32.